

Symposium der GD-Fachgruppe Magistralrezepturen:
Neues zur Qualitätssicherung dermatologischer Rezepturen

Apotheker und Dermatologen im Dialog zur Rezepturqualität – ein Projekt der Bundesapothekerkammer (BAK) und des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen (BVDD)

*Dr. Andreas Kiefer,
Sophien-Apotheke, Koblenz*

Schnittstellenprobleme, gerade zwischen zwei Heilberufsgruppen, werden von Kommunikationsproblemen dominiert. Um die Kommunikation zwischen Dermatologen und Apothekern zu verbessern, haben der BVDD und die BAK ausgehend vom Deutschen Apothekertag 2007 ein Konzept zur strukturierten Zusammenarbeit entwickelt.

Es wurde nach einem Workshop im November 2007 mit einem niederländischen Modellprojekt abgeglichen, beschlossen und 2008 begonnen. Das Projekt betont die Individualrezeptur als gemeinsame Leistung von Arzt und Apotheker und verfolgt insbesondere die Ziele: Qualitätssicherung durch Standardisierung, Förderung beiderseitigen Verständnisses und Anerkennung unter mehr Einbringung wissenschaftlicher Kompetenz sowie den Schutz vor unwirtschaftlicher Verordnung. Um die Qualität der Rezepturverordnung und -herstellung in Einklang zu bringen, ist es wichtig, die jeweilige Sichtweise zu kennen und zu verstehen. Lösungsansätze hierzu gibt es genug, aber es bleibt das Implementierungsproblem in den Berufsalltag. Um dieses gering zu halten, wurde vereinbart, keine zusätzlichen Lasten in Form von Termindruck auf Dermatologen und Apotheker durch zusätzliche Veranstaltungen zu legen. Als Träger kommen daher nur die jeweiligen Berufsorganisationen in Frage. Die Informationen über das Projekt werden in bereits bestehende Veranstaltungen, in aller Regel Qualitätszirkel der Dermatologen, integriert.

Dort wurde der Entscheidungsbaum zur Optimierung einer Rezepturformel vorgestellt. Er verläuft über die Entscheidung Fertigarzneimittel, ja - nein, nationale standardisierte NRF-Rezeptur, ja - nein, regionale Magistralrezeptur, ja - nein, oder dialogisch unter Abwägung von Nutzen und Risiko zu einer eigenen Rezepturformel.

Mit Hilfe dieses Prozesses und normierten Frage-Antwortbögen werden standardisierte Antworten an die anfragenden Dermatologen gegeben. Unter Beachtung der Tatsache, dass im Jahr 2009 15,5 Millionen Individualrezepturen für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherungen durch Ärzte verordnet und in Apotheken hergestellt wurden, ist das positive Echo bei Vorstellung des Projektes in den dermatologischen Qualitätszirkeln



und Verbandstagungen nicht verwunderlich. In den letzten 24 Monaten wurden über 500 Dermatologen in 11 Bundesländern erreicht.

Typische Beispiele diskutierter Rezepturen sind beispielsweise die so verordneten Rezepturformeln: Betamethason - 17-valerat Cordes RK 10 %, Gentamycin Cordes RK 10 %, Basis-creme DAC ad 100 %. Indikation: Impetigenisiertes Ekzem. Die Frage nach Sinnhaftigkeit und Plausibilität dieser Rezeptur lässt viele Antworten zu. Eindeutiger lässt sich dies bei einer Rezepturformel: Chlorhexidin 1,0 g, Triamcinolon 0,05 g, Unguentum emulsificans aquosum zu 100,0 g beantworten.

